

**Gemeinde Moorweg**  
**Der Bürgermeister**



**Gemeindebüro**  
**Schulweg 2**  
**26427 Moorweg**  
**Fon 04977/2379919**  
**Fax 04977/2379918**  
**gemeinde.moorweg@googlemail.com**

Gemeinde Moorweg, Schulweg 2, 26427 Moorweg

Landkreis Wittmund  
Bauverwaltungsamt  
Schloßstraße 9  
29409 Wittmund

02.11.2013

**Bodenabbau gem. § 17 ff des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes**

**Antrag der Fa. Torfbrand-Klinkerwerk, J.B Kaufmann GmbH, Nenndorf auf Genehmigung zum Abbau von Ton**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.a. Firma beantragt die Genehmigung zum Abbau von Ton auf den Flurstücken 14, 17/1, 18/3, 18/9, 20/1 und 21 der Flur 27.

Die Gemeinde hat sich in ihrer Ratssitzung am 28.01. und 27.05. 2013 eingehend mit diesem Antrag beschäftigt.

Nach nochmaliger Rücksprache mit Herr Lay, dem Geschäftsführer der o. a. Firma, wurden einige Passagen überarbeitet und geändert.

Bedenken gegen den Bodenabbau werden zurückgestellt, sofern folgende Bedingungen in der Abbaugenehmigung aufgenommen werden:

1. Für den Bodenabbau darf nur ein Teilstück des Königs-/Landschaftsweg und der Altgauder Weg genutzt werden.
2. Für die evtl. Wiederherstellung des für die Abfuhr genutzten Weges ist bei der Samtgemeindekasse Esens, ein Sparbuch eines anerkannten Bankinstitutes in Höhe von 50.000,-- € zu hinterlegen. Das Sparbuch wird nach Abstellung aller Mängel zurückgegeben.
3. Pkt. 3 entfällt, da ein Zugriff auf das Sparbuch jederzeit gewährleistet ist.
4. Auf dem Teilstück des Königswegs wird keine Ausweichstelle eingerichtet. Der Fahrplan für den Schulbusverkehr ist zu berücksichtigen. Eine Abfuhr während dieser Zeit ist nicht gestattet.
5. Mit ausreichenden Maßnahmen ist der auf der Abfuhrstrecke liegende Durchlass (Landschaftsweg) zu sichern, so dass er den Belastungen des Abfuhrverkehrs standhalten kann. Durch fortwährende Kontrollen dieses Teilstückes wird eine Instandhaltung zugesichert. Sollten die Instandsetzungskosten das Guthaben auf dem Sparkonto übersteigen, muss das Torfbrand-Klinkerwerk, Nenndorf diese Ausgaben vollumfänglich tragen.

6. Vor Inangriffnahme des Abfuhrverkehrs ist gemeinsam mit einem Vertreter des Unternehmens, der Bürgermeister oder sein Stellvertreter in der Gemeinde Moorweg und mit einem Vertreter des Bauamts der Samtgemeinde Esens eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Bei dieser Ortsbesichtigung soll der vorhandene Straßenzustand dokumentiert werden. Eine Dokumentation mit Fotos und Protokoll ist erforderlich.
7. Es wird 2x im Jahr 14-tägig Ton abgefahren. Vor und nach jeder 14-tägigen Abfuhr ist eine gemeinsame Begehung erforderlich. Alle dort schriftlich festgehaltenen Mängel hat das Klinkerwerk Nenndorf auf ihre Kosten zu beseitigen.
8. Nach Abschluss aller Arbeiten ist ebenfalls eine gemeinsame Begehung erforderlich. Alle dort schriftlich festgehaltenen Mängel hat das Klinkerwerk Nenndorf auf ihre Kosten zu beseitigen.
9. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h muss dringend eingehalten werden.
10. Die Abfuhr erfolgt nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Dumper) mit max. 30 t Gesamtgewicht incl. Zugfahrzeug, falls unter Pkt. 5 die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.
11. Falls es durch den Abtransport von Lehm/Ton zu Verschmutzung kommen sollte, ist dieser von der Straße und dem Seitenstreifen zu entfernen.

**Begründung:**

Die Gemeinde Moorweg verfügt über keine Erfahrungen ob der Unterbau der gepflasterten Gemeindestraßen den Verkehrsbelastungen durch die für die Abfuhr eingesetzten Fahrzeuge ausreichend ist. Die direkte Fahrbahnstrecke führt über ein Teilstück des Königs-/Landschaftswegs und über den Altgauder Weg zu der nächsten klassifizierten Straße. Alle anderen Wegstrecken sind länger und kommen für die Abfuhr nicht infrage. Der Altgauder Weg ist mit einer Schlacketragschicht versehen.

Der Weg wurde vor ca. 15 Jahren mit einem Aufwand von 81.000 DM generalüberholt. In Hinblick auf Kostensteigerungen und darauf, dass sich im Zuge des Weges mehrere Durchlässe befinden, ist die angegebene Bürgerschaftssumme angemessen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Klinkerwerk Nenndorf, wie sie der Gemeinde Moorweg bereits versichert hat, laufende Unterhaltungsarbeiten an der Wegeoberfläche durchführt. Das bei der Samtgemeinde Esens befindliche Sparbuch in Höhe von 50.000,- € wird für den Fall in Anspruch genommen, dass die Firma ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister